

Fachpublikum gleichermaßen lesenswert sind. Das gilt etwa, um ein beliebiges Beispiel herauszugreifen, für Blickles Ausführungen zu den Bürgerrechten, die sich bei näherer Betrachtung des Tübinger Vertrages mitnichten als Erfindung der Aufklärung oder Französischen Revolution erweisen, sondern viel ältere Wurzeln haben (214). Beeindruckend, weil der Band nicht nur eine hervorragende Zusammenstellung an Illustrationen zum Thema liefert, sondern auch neue, brauchbare Transkriptionen der wichtigsten Quellen – Lob und Dank hierfür insbesondere an Andreas Schmauder! Beeindruckend aber auch, weil die Publikation dabei noch mit erfrischenden Überraschungen aufwartet: Wer hätte denn einen Andy Warhol von 1986 (462f.) in einem Ausstellungsband zum Tübinger Vertrag von 1514 vermutet? Hier wie überhaupt erweist es sich als ein wahrer Glücksgriff, dass bei diesem Vorhaben Kunstgeschichte, Museumsexpertise und historische, landesgeschichtliche Forschung eine Symbiose einging: Respekt für den großen Ertrag und Kompliment, keineswegs Neid des Außenstehenden! Herausgekommen ist also eine in jeder Hinsicht lobenswerte Rückschau nicht allein auf den Tübinger Vertrag im Aufstand des ›Armen Konrad‹ von 1514, der wegen seiner herausragenden Wirkmächtigkeit auf die weitere württembergische Geschichte allein schon ein dickes Buch wert ist, sondern eine vom thematischen Zugriff her umfassende Synthese zur Geschichte Württembergs in der Welt des 16. Jahrhunderts. Insofern kann sich jeder Besitzer dieses von seinen Maßen her gerade noch handlichen neuen Standardwerks aufrichtig glücklich schätzen, es unter seinen Büchern zu wissen!

Oliver Auge

GERLINDE HUBER-REBENICH (HRSG.): Lehren und Lernen im Zeitalter der Reformation (Spätmittelalter, Humanismus, Reformation, Bd. 68). Tübingen: Mohr Siebeck 2012. XI, 263 S. ISBN 978-3-16-151973-4. Geb. € 89,00.

Während sich der Pädagoge Ralf Koerrenz zu Anfang dieses Sammelbandes, der die Erträge einer 2009 an der Forschungsbibliothek Gotha abgehaltenen Tagung publiziert, eher überblicksartig einer »gegenwartsorientierten Lektüre von Luthers Schulschriften« widmet, bieten die anderen Autoren wertvolle Studien, die, erkenntnisfördernd auch durch die jeweils am Ende beigegebenen Bibliographien, weit in die diversen Zweige der textuellen Überlieferungsgeschichte und Verwendungszusammenhänge vordringen. Harald Müller verfolgt anhand der gedruckten wie ungedruckten Korrespondenz die Lern- und Lektüreempfehlungen des Ottobeurener Benediktiners Nikolaus Ellenbog, einer Zentralfigur des sog. Klosterhumanismus. Ellenbog bemühte sich um die Lektüre des lateinischen Platon und hielt sich als Briefschreiber gern an Poliziano und Filelfo. In den Mittelpunkt der Darstellung rücken, mit genauer Aufstellung der diesbezüglichen Briefe samt Kurzregesten, Ellenbogs Schreiben an die Nonnen des Zisterzienserklosters Heggbach, zu dem verwandtschaftliche Beziehungen bestanden. Michael Rupp beleuchtet gewinnbringend die Konturen von »imitatio« und »eloquentia«, vor allem die durchaus variable und pragmatische Stilgebung und Stilnormierung im Werk des durch seine Schülergespräche berühmten Paulus Nivis. Anhand einer für den Schulgebrauch gedachten Textsammlung des Erasmus von Rotterdam (*Opuscula aliquot*, zuerst 1514, weit mehr als 100 Druckausgaben) werden von Michael Baldzuhn, ausgehend von der Nördlinger Ausgabe des Jahres 1521, Konzeptionen der schulischen Verwendung der spätantiken *Disticha Catonis* und ähnlicher spruchhafter Kurzdichtungen erörtert.

Zwei Beiträge beschäftigen sich eindringlich mit dem Werk Melanchthons. Dabei geht es (so Thomas Töpfer) einerseits um die Vorgänge der Bearbeitung, Rezeption und dogmatischen Kanonisierung von Melanchthons *Loci communes*, andererseits um

die verhängnisvolle Konfrontation der lutherischen Orthodoxie, auch des sog. Konkordienlutherthums, mit dem ›Philippismus‹, wobei immer wieder auch fragliche Grenzziehungen zwischen Theologie und Philosophie zur Debatte standen. In dichter Textarbeit führt Walther Ludwig zu »Art und Zweck der Lehrmethode Melanchthons« anhand von »Beobachtungen anlässlich der ersten Übersetzung seiner *Initia doctrinae physicae*«. Es wird im Detail klar, mit welchen Mitteln sich Melanchthon um Anschaulichkeit und Verständlichkeit, zugleich um theologische Rückbindung bemühte, aber auch, wie scharf er mit Epikureern und Stoikern abrechnete. Die diesbezüglichen Formulierungen wirken ebenso aggressiv wie letzthin von tiefer intellektueller Betroffenheit motiviert. Zu diesen Beiträgen gesellen sich Ausführungen von Volker Leppin über die Disputationen in der Frühzeit der Reformation (Luther, Eck, Karlstadt, Zwingli), die »als Medium der Theologie- und Kirchenreform« weit über den akademischen Bereich hinausdrängen. Daniel Gehrt zeichnet in seinen weit vordringenden Darlegungen anhand des oft nachgedruckten *Kleinen Corpus Doctrinae* des Dogmatikers und Kirchenhistorikers Matthäus Judex (geb. 1528) die Wirkungsprofile und Verarbeitungsinteressen im Gefolge von Luthers Katechismen in den Streitigkeiten und in diversen regionalen Zentren bis weit ins 17. Jahrhundert. In forschlerisches Neuland dringen auch zwei musikhistorische Abhandlungen von Franz Körndle vor: zu »Vocabularien im Musikunterricht um 1100« und zur »Musik im Theater der Jesuiten«, beide besonders ertragreich durch die Auswertung bislang unbekannter Handschriften. Im Umkreis der schulgebundenen Bühnenkultur bewegt sich zuletzt auch ein »Projektbericht« von Christel Meier (›Lehren ›in lebendigen Bildern‹: zum pädagogischen Impetus des frühneuzeitlichen Theaters«). Frau Meier entwirft hier vor allem die verschiedenen dramaturgischen, emotionalisierenden und multimedialen Möglichkeiten der theatralischen Wirkungskalkulation, zumal der Wissensvermittlung, unter Einbezug der Zuschauer.

Zu danken ist dafür, dass der lesenswerte Band mit einem Personen-, Orts- und Sachregister ausgestattet ist.

Wilhelm Kühlmann

JOHANNES VOIGTLÄNDER: Ein Fest der Befreiung. Huldrych Zwinglis Abendmahlslehre. Neukirchen-Vluyn: Neukirchener 2013. XI, 239 S. ISBN 978-3-7887-2653-9. Kart. € 39,00.

Dass es nicht ausreichend Publikationen zu Zwinglis Abendmahlslehre gäbe, zumal über den Streit mit der lutherischen Abendmahlslehre in Marburg 1529, behauptet auch Voigtländer nicht, aber es ist »anscheinend noch nie die Abendmahlslehre Zwinglis zusammenhängend, über alle Jahre seines reformatorischen Wirkens, dargestellt worden« (3). Das will Voigtländer mit dieser Schrift ändern und geht nach einem Forschungsüberblick alle relevanten Schriften Zwinglis durch, um zu zeigen, wie Zwingli seine Abendmahlslehre entwickelte. Er moniert, dass viele Autoren Zwingli gegen Luther ausspielen und Zwinglis Leistung, eine eigenständige Abendmahlslehre entwickelt zu haben, zu wenig würdigen. Als Desiderat der bisherigen Forschung merkt er an, dass es gerade die letzten beiden Lebensjahre Zwinglis seien, die für die weitere Abendmahlslehrentwicklung nicht berücksichtigt worden sind. Dem will er insbesondere abhelfen.

Indem er nun Zwinglis Schriften je einzeln für sich durchgeht, werden oftmals etwas langsam dieselben Argumente und Argumentationsstrukturen dargelegt. Folgende Schwerpunkte lassen sich aber beobachten: Bis zum Herbst 1524 setzt sich Zwingli mit der Vergegenwärtigung des Opfers in der Eucharistie und mit der Transsubstantiation auseinander. Auch die Realpräsenz ist ein Thema, soll aber erst später noch an Brisanz